

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Simone Oldenburg, Fraktion DIE LINKE

**Landesprogramm für die gute gesunde Schule in Mecklenburg-Vorpommern
und**

ANTWORT

der Landesregierung

1. Zu welchem Zeitpunkt wurden die Rahmenvereinbarung des „Landesprogramms für die gute gesunde Schule in Mecklenburg-Vorpommern“ sowie die Ergänzungsvereinbarung zuletzt aktualisiert?

Die Rahmenvereinbarung zur Kooperation der Vertragspartner im „Landesprogramm für die gute gesunde Schule Mecklenburg-Vorpommern“ wurde im Januar 2011 geschlossen. Die Laufzeit begann mit dem 1. Januar 2011 und wurde zuletzt in der Fassung ihrer zugehörigen Ergänzungsvereinbarung gemäß § 12 der Rahmenvereinbarung mit beginnender Laufzeit vom 1. Januar 2015 aktualisiert.

2. Wie hat sich die Anzahl der Schulen, die am „Landesprogramm für die gute gesunde Schule in Mecklenburg-Vorpommern“ teilnehmen, seit 2011 bis Juni 2018 entwickelt (bitte getrennt nach Jahren angeben)?

Bis zum Schuljahr 2011/2012 waren bereits 76 Schulen im „Landesprogramm für die gute gesunde Schule Mecklenburg-Vorpommern“ vertreten. In den Folgejahren sind weitere Schulen in folgender Anzahl ins Programm aufgenommen worden (siehe Tabelle 1).

Diesen Schulen stehen damit die Angebote der Kooperationspartner des Landesprogramms zur Entwicklung und Fortschreibung eines gesundheitsförderlichen Schulprogrammes entsprechend ihrer individuellen Zielsetzungen und Schwerpunktthemen auf Dauer zur Verfügung:

Tabelle 1 Entwicklung der Anzahl der im Landesprogramm teilnehmenden Schulen seit Schuljahr 2011/2012

Schuljahr	Anzahl der Schulen, die im angegebenen Schuljahr dem Programm beigetreten sind
2011/2012	76 (kumuliert aus Vorjahren seit 2004)
2012/2013 und 2013/2014	weitere 11
2014/2015	weitere 8
2015/2016 und 2016/2017	weitere 14
2017/2018	weitere 9
Anzahl der Schulen kumuliert von 2011 bis 2018	Summe 118

Insgesamt nehmen derzeit 118 Schulen am Landesprogramm teil. Für die Schuljahre 2012/2013 bis 2013/2014 sowie 2015/2016 bis 2016/2017 wurde die Teilnahme für einen zweijährigen Zeitraum der Programmentwicklung und Etablierung ausgeschrieben.

3. Wie viele der in der Antwort zu Frage 2 im Schuljahr 2017/2018 genannten Schulen bieten den Schülerinnen und Schülern ein Mittagessen an (bitte getrennt nach Einzelschulen angeben)?
4. Wie viele der in der Antwort zu Frage 2 im Schuljahr 2017/2018 genannten Schulen bieten den Schülerinnen und Schülern ein Mittagessen an, das den Kriterien der Deutschen Gesellschaft für Ernährung entspricht (bitte getrennt nach Einzelschulen angeben)?
5. Wie viele der in der Antwort zu Frage 2 im Schuljahr 2017/2018 genannten Schulen bieten den Schülerinnen und Schülern
 - a) in der Grundschule und
 - b) in der weiterführenden Grundschule
 täglich Schulmilch an (bitte getrennt nach Einzelschulen angeben)?

Die Fragen 3, 4 und 5 werden zusammenhängend beantwortet.

Derartige Daten werden für teilnehmende Schulen beim „Landesprogramm für die gute gesunde Schule Mecklenburg-Vorpommern“ nicht erhoben.